

### Aufklärung Zahnbehandlung/Zahnextraktion

Ihr Pferd kommt zu uns an die Praxis zur Zahnbehandlung, bzw. Operation am Gebiss. Über die dabei möglicherweise auftretenden Komplikationen möchten wir Sie hiermit gerne aufklären. Bitte lesen Sie die Ihr Pferd betreffenden Punkte sorgfältig. Sollten Punkte noch unklar sein oder offene Fragen bestehen, so beantworten wir Ihnen diese gerne in Ruhe. Wenn alle Punkte hinreichend geklärt sind, unterzeichnen Sie den Bogen bitte auf der zweiten Seite.

#### 1. Diagnostik:

- a. Untersuchung der Maulhöhle: Verletzungsgefahr bei der Anwendung des Maulgatters
- b. Spiegelung der Nase und der Nasennebenhöhlen: Gefahr der Blutung nach Verletzung von Blutgefäßen. Infektionsgefahr bei der Verwendung von Wasserstrahl und Druckluft über das Endoskop.
- c. Röntgenuntersuchung: allgemeine Verletzungsgefahr

#### 2. Anästhesie:

- a. Sedierung per Injektion oder Infusion: Gefahr von Kreislaufbeschwerden und Verletzungsgefahr durch Niederstürzen oder Abwehrbewegungen, Schädigung von Blutgefäßen (z.B. Venenentzündung), Möglichkeit der Ausbildung einer Kolik
- b. Örtliche Betäubung durch Leitungs- und Lokalanästhesie: Gefahr der Verletzung von Nerven und Blutgefäßen mit möglichen Spätschäden, wie Nervenlähmung, Blutung unter und hinter dem Auge, Bildung von Hornhautschäden durch Austrocknung der Augenoberfläche, Erblindung und Infektion des Injektionsgebietes evtl. mit aufsteigender Infektion in das Gehirn, gegebenenfalls mit Todesfolge, Selbstverstümmelung (Kauen auf der betäubten Zunge).
- c. Vollnarkose: allgemeines Narkoserisiko, Herz-, Kreislaufversagen mit bis zu 1% Todesfolge, Verletzungsrisiko beim Ablegen und Aufstehen.

#### 3. Behandlung und Operation:

- a. Auffräsen von Interdentalspalten bei Parodontitis: Möglichkeit der Öffnung von Wurzelkanälen mit folgender Infektion, dadurch kann ein erneuter Eingriff sowie eine Extraktion des betroffenen Zahnes notwendig werden.
- b. Zahnextraktion:
  - I. Lockerung und Extraktion des Zahnes mit speziellen Instrumenten: Gefahr der Fraktur oder Verletzung von benachbarten Zähnen und des Kieferknochens, Gefahr der Verletzung von Weichteilen.
  - II. Gefahr der Perforation der Nasennebenhöhlen mit nachfolgender Infektion.

- III. Entfernung des Zahnes über kieferchirurgisches Fräsen und Entfernung der Fragmente mit speziellen Instrumenten: Gefahr der Verletzung des Zahnfaches, anderer Zähne, eines Blutgefäßes oder eines Nerven.
  - IV. Entfernung des Zahnes über einen Backenschnitt: Gefahr der Verletzung von Blutgefäßen, des Speichelganges oder eines Kopfnerven mit Ausbildung einer vorübergehenden oder dauerhaften Gesichtsnervenlähmung.
  - V. Entfernung des Zahnes über eine Öffnung des Kieferknochens: Gefahr der Verletzung von Nerven, Blutgefäßen, Nachbarzähnen oder des Tränennasenkanales.
  - VI. Trotz intensiver Kontrolle des Zahnfaches nach der Extraktion können kleine Zahn- oder Knochenfragmente übersehen werden.
- c. Öffnung der Nasennebenhöhlen über einen Zugang durch den Kieferknochen
- I. Zum Einlegen eines Spülschlauches: Infektionsrisiko und Wundheilungsstörungen.
  - II. Zum Einführen eines Endoskopes: Infektionsrisiko und Wundheilungsstörungen.
  - III. Zur Therapie einer Sinusitis: Wundheilungsstörungen, Gefahr der Knocheninfektion mit Bildung von Knochensequestern (Suturitis), unerwartete Blutungen mit Todesfolge, Schädigung von Nerven, aufsteigende Infektion mit Entzündung des Gehirnes oder der Hirnhäute mit Todesfolge.
- d. Behandlung von Kieferfrakturen
- I. Gefahr der Bildung von Knochensequestern, diese müssen nach einer gewissen Rekonvaleszenzphase in einem weiteren Eingriff entfernt werden.
  - II. Ist ein Zahn im Bereich der Kieferfraktur, so wird er in der Regel vorerst belassen. Es wird in der Regel nach frühestens sechs Monaten über das weitere Vorgehen entschieden.
4. Sonstiges:
- a. Häufig erhalten die Patienten im Rahmen der Operation und der Nachsorge Antibiotika und Entzündungshemmer oder Schmerzmittel. Dabei können Unverträglichkeiten (z.B. allergischer Schock) oder unerwünschte Nebenwirkungen (z.B. Magengeschwüre) auftreten.
  - b. Wie nach anderen chirurgischen Eingriffen kann es auch hier aufgrund der postoperativen Schmerzen sowie der allgemeinen Stresssituation zur Bildung einer schwer therapierbaren Dickdarmentzündung mit eventueller Todesfolge kommen.
  - c. Zahnextraktionen und kieferchirurgische Behandlungen sind in einigen Fällen nur in mehreren Sitzungen möglich. Manchmal muss etwas Zeit zwischen den Sitzungen verstreichen. Verbliebene Zahn- oder Knochenfragmente können häufig leichter nach einer Wartezeit entfernt werden.
  - d. Trotz einer erfolgreichen Zahnextraktion kann es zu Entzündungen des Zahnfaches oder der Nasennebenhöhlen kommen, die weitere Behandlungen erforderlich machen.
  - e. Insbesondere Entzündungen oder Zysten der Nasennebenhöhlen können gerne wieder auftreten. Dies kann oft zu Beginn der Therapie noch nicht abgesehen werden.

- f. Nach einer Extraktion muss der Gegenzahn regelmäßig gekürzt werden, um das Einwachsen in die Zahnlücke zu verhindern.
5. Kostenrahmen (jeweils **inkl. MwSt.**):
- a. Diagnostik
    - I. Eingehende Untersuchung der Maulhöhle 15 bis 48,- €
    - II. Röntgen (pro Aufnahme, stationär) 38 bis 52,- €
  - b. Anästhesie
    - I. Sedierung (inkl. Medikamente) 42 bis 110,- €
    - II. Örtliche Betäubung (inkl. Medikamente) 24 bis 120,- €
    - III. Vollnarkose 360 bis 600,- €
  - c. Zahnextraktion
    - I. Pro Schneidezahn 42 bis 185,- €
    - II. Pro Backenzahn oral 185 bis 415,- €
    - III. Backenzahn chirurgisch 360 bis 700,- €

Kostenvoranschlag: .....

Die Abrechnung erfolgt nach der Gebührenordnung für Tierärzte. Durch Komplikationen oder unvorhergesehene Ereignisse können die Behandlungskosten auf Grund des höheren Zeitaufwandes höher ausfallen als erwartet. Die Kosten für Nachbehandlungen sind schwer vorhersehbar. Es ist in einzelnen Fällen möglich, dass einzelne Positionen die Erstattungen der Operationskostenversicherung übersteigen können. Der oben genannte Besitzer ist über Kosten, Umfang und Risiken der Behandlung ausreichend aufgeklärt worden. Er ist mit dem geplanten Eingriff einverstanden.

Ergänzungen:

.....  
 .....  
 .....  
 .....

.....  
 Name und Vorname des Besitzers

.....  
 Name des Pferdes

.....  
 Ort, Datum

.....  
 Unterschrift des Auftraggebers\*

\* Als Bevollmächtigter versichere ich, Kraft ausdrücklichen Auftrags des Eigentümers oder des Tierhalters zu handeln